

## **Hinweis auf die Vernachlässigung der Grabpflege auf dem Kommunalfriedhof in Stetternich**

Da die folgenden Gräber auf dem Kommunalfriedhof in Stetternich nicht mehr ordnungsgemäß gepflegt werden und die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen nicht bekannt bzw. zu ermitteln sind, werden die Gräber gem. § 25 Abs. 1 und 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2017 öffentlich bekannt gemacht.

### **Kommunalfriedhof Stetternich**

#### **Grabnummer: Name Verstorbene**

F. 2 R. 8 Nr. 15: Laut, Adam

F. 4 R. 2 Nr. 18: Ross, Hans

Die Verantwortlichen bzw. Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Grabstätten bis zum 30.06.2018 wieder ordnungsgemäß herzurichten. Die Grabstätten, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand sind, werden durch die Stadt Jülich entfernt. Dies bedeutet, dass die Bepflanzung, Grabmale und sonstige bauliche Anlagen entfernt werden. Diese gehen ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Jülich über. Das Verfügungsrecht bzw. das Nutzungsrecht an den Grabstätten wird damit ebenfalls ohne Entschädigung entzogen. Nach Ablauf der Ruhezeiten der Verstorbenen können die Grabstätten wieder neu belegt werden.

Jülich, den 15.12.2017

Stadt Jülich  
Der Bürgermeister

Fuchs